



**Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte-
LANDESVERBAND HESSEN**

Die Vorsitzende

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

Wir bitten die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien um Aussagen zu ihren justizpolitischen Programmen und um Beantwortung der folgenden Fragen. Um die Relevanz und Übersichtlichkeit der Darstellung zu sichern bitten wir, die Antworten auf jede Frage auf ca. 2000 Zeichen zu begrenzen.

1. *Beabsichtigte Schwerpunkte*

Eine starke Justiz ist nicht nur ein Verfassungsgebot. Sie sichert den Rechtsfrieden, gewährleistet den Rechtsschutz des einzelnen Bürgers und Rechtssicherheit für alle und setzt so letztlich die rechtsstaatliche Ordnung durch. Sie hat damit in unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Stabilisierungsfunktion. Im wirtschaftlichen Bereich stellt sie einen bedeutenden Standortfaktor dar. Letzteres wird in Sonntagsreden immer betont, wenn es aber um die finanzielle Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz geht wird immer auf Sparzwänge verwiesen.

Welche Konzepte haben Sie für die nächsten Jahre zur Wahrung und Stärkung des Justizstandortes Hessen ?

2. *Organisation der Justiz*

Hessen braucht als Flächenland eine Vielzahl regionaler Justizstandorte. Die richtige Mischung aus Größe und Lokalisation der Justizstandorte ist für die Bürger wichtig. Aber auch der effektive Einsatz der knappen Ressourcen und nicht zuletzt die Belange der Justizmitarbeiter müssen nach Auffassung des Deutschen Richterbundes bei Standortentscheidungen berücksichtigt werden. Die Präsenz der Justiz in der Fläche ist aus unserer Sicht aber unabdingbar.

Wie sind Ihre grundsätzlichen Pläne zur Standortpolitik der Justiz in den nächsten Jahren?

3. Personalausstattung der Justiz

Die Justiz in Hessen hat in den vergangenen Jahren trotz gewachsener gesetzlicher Aufgaben kontinuierlich ihren Beitrag im Rahmen der Personaleinsparquoten in der öffentlichen Verwaltung erbringen müssen. Zusätzliche Belastungen durch Wochenend- und Bereitschaftsdienste werden weder vergütet, noch finden sie sichtbar Niederschlag in der Personalberechnung.

Zudem hat bei Richtern und Staatsanwälten in den vergangenen Jahren ein Generationenwechsel stattgefunden, der auf absehbare Zeit zu Personalausfällen durch Mutterschutz- und Elternzeiten führen wird und bereits jetzt anwachsende Bestände in einigen Bereichen zur Folge hat.

Die Erledigung der Verfahren wird darüber hinaus durch den Stellenabbau im Bereich der Serviceeinheiten zusätzlich nachteilig beeinflusst. Richter und Staatsanwälte in Hessen übernehmen mittlerweile zu Lasten ihrer eigentlichen gesetzlichen Aufgaben in erheblichem Maße Arbeiten der unterbesetzten Serviceeinheiten.

Die Grenze der Belastbarkeit von Richtern und Staatsanwälten ist überschritten. Wir fordern daher zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Justiz im Interesse der Bürger des Landes die Personalausstattung in der Justiz nicht länger an der Einsparquote zu orientieren.

- a. **Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Aufgabenzuweisungen an die Justiz und die Mittelzuweisung durch das Land in einem dauerhaft stabilen Gleichgewicht stehen ?**
- b. **Sind Sie der Ansicht, dass die Justiz weiterhin einen Beitrag zur Reduzierung der Personalkosten in der öffentlichen Verwaltung zu erbringen hat ?**

4. Speziell: Situation der Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften

Den Amtsgerichten ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von weiteren Aufgaben zugewiesen worden, zuletzt im Rahmen des Großen Familiengerichts.

Die Besoldungsstruktur wird den gestiegenen Anforderungen im amtsgerichtlichen Bereich nicht mehr gerecht. So liegt die Quote der Beförderungsstellen (R 2) bei 1 : 7, während sie im Land- und Oberlandesgericht bei 1 : 3 liegt.

Mit den erweiterten Aufgaben hat sich auch das Anforderungsprofil an die Leitung größerer Amtsgerichte verändert. Während bei der Besoldung der Geschäftsleiter eine Aufwertung erfolgt ist, fehlt eine entsprechende Anpassung im richterlichen Bereich bei den Beförderungsstellen nach R 2 und der Besoldung der Leitung von großen Amtsgerichten. In Berlin sind beispielsweise schon Amtsgerichte mit 13 Richtern Präsidentengerichte.

Der Deutsche Richterbund fordert deshalb seit geraumer Zeit eine Aufwertung der Direktorenposten für größere Amtsgerichte und die Schaffung weiterer Präsidialgerichte.

Für den staatsanwaltlichen Dienst fordern wir die Ausweitung der Gruppenleiterstellen, um erfahrenen aber nicht erprobten Staatsanwälten eine Aufstiegschance zu ermöglichen und ihre Motivation zu fördern.

Was beabsichtigen Sie zu unternehmen?

5. Besoldung

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte ist nach Auffassung des Deutschen Richterbundes nicht amtsangemessen. Die finanzielle Situation der Richter und Staatsanwälte wie auch der Pensionäre hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Gleichzeitig sind die Einkommen von vergleichbaren Spitzenjuristen in anderen Bereichen rasant gestiegen und steigen weiter. Vergleichsmaßstab sind dabei Juristen, die – wie Richter und Staatsanwälte – ein Staatsexamen aus den besten 15 % aller Absolventen vorzuweisen haben.

Von allen 46 Europarats-Mitgliedstaaten ist Deutschland das einzige Land, in dem die Gehälter der Berufsanfänger bei Richtern und Staatsanwälten unterhalb des nationalen Durchschnittseinkommens liegen. Deshalb hat der Europarat Deutschland in seiner Resolution Nr. 1685 (2009) aufgefordert, deren Gehälter auf ein Niveau anzuheben, das der Würde und Bedeutung des Amtes entspricht, bis sie den Durchschnitt aller europäischen Staaten erreichen.

Zur Verdeutlichung:

Ein 27-jähriger lediger Berufsanfänger in Hessen (R 1) bekommt beispielsweise ca. 2750,00 € netto pro Monat. Bei einer realistischen Einschätzung seiner tatsächlich geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 45 Stunden ist das einen Stundenlohn von ca. 15,00 € netto! Dass ein solcher Stundenlohn nicht mehr amtsangemessen ist, leuchtet jedem ein!

Hinzu kommt, dass der Richterberuf kein Karriereberuf ist und die Richterbesoldung so konzipiert ist, dass die meisten Kollegen in der ersten Besoldungsstufe (R 1) verbleiben.

Wir fordern keine vollständige finanzielle Gleichstellung mit anderen Spitzenjuristen, aber die Richter und Staatsanwälte dürfen nicht weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen abgekoppelt werden.

Die Sanierung der öffentlichen Kassen ist auch aus unserer Sicht ein wichtiges Staatsziel. Der Deutsche Richterbund verwahrt sich aber gegen weitere Sparmaßnahmen zulasten der Richter und Staatsanwälte. Wir haben unseren Anteil in den letzten Jahren mehr als erbracht. Vielmehr muss durch spürbare Erhöhungen die Amtsangemessenheit der Besoldung und Versorgung wieder hergestellt werden.

Hinzu kommt, dass die Abkehr von einer bundeseinheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte im Zuge der Föderalismusreform in kürzester Zeit zu erheblichen Einkommensunterschieden in den Ländern bei gleicher Tätigkeit und Stellung geführt hat.

- a. **Wie ist ihre Position zur Wiederherstellung der Amtsangemessenheit der Besoldung und Versorgung?**
- b. **Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung?**
- c. **Wie stehen Sie zur Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst für Richter und Staatsanwälte? Müssen Beamte (und damit auch Richter und Staatsanwälte) ein Sonderopfer zur Sanierung des Haushaltes erbringen?**

6. *Selbstverwaltung der Justiz*

Anders als in den meisten anderen europäischen Staaten sind Gerichte und Staatsanwaltschaften in Deutschland in vielfältiger Weise von den Justizverwaltungen abhängig. Das betrifft insbesondere die Zuweisung von Personal und Sachmitteln. Auch in Hessen trifft der Justizminister letztlich die Auswahlentscheidung über Einstellungen und Beförderungen. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettdisziplin verhindern eine offene Diskussion über die gesellschaftliche Stabilisierungsfunktion einer bedarfsgerecht ausgestatteten Justiz.

Der Deutsche Richterbund fordert, dass die Justiz in Deutschland dem Vorbild fast aller Staaten in Europa folgt und in den Ländern, aber auch im Bund, ihre Aufgaben in die eigenen Hände nimmt. Dazu hat der Deutsche Richterbund einen Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz ausgearbeitet.

Wie stehen Sie zu einem Ausbau der Selbstverwaltungselemente in Gesetzesform?

7. *Mitbestimmung*

Im Zusammenhang mit der Modernisierung der Verwaltung im Rahmen der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) sind die im Hessischen Personalvertretungsgesetz festgelegten Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten systematisch und kontinuierlich abgebaut worden. Damit nimmt Hessen – was die

Mitbestimmungsrechte der im Öffentlichen Dienst Beschäftigten betrifft - bundesweit einen der letzten Tabellenplätze ein !

Über das Hessische Richtergesetz (§ 25 Abs. 2 HRiG) gelten die Einschränkungen der Mitbestimmung auch entsprechend für die Richter und Staatsanwälte.

Vor vielen Jahrzehnten hatte der hessische Gesetzgeber die Personalräte und damit auch die Richter- und Staatsanwaltsräte als gesetzliche Mitbestimmungsorgane eingesetzt, um den Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Einbindung in die Dienststelle ein großes Maß an Selbstentfaltung und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Wie ist Ihre Stellungnahme dazu ?

8. *Sicherheit*

Der Deutsche Richterbund setzt sich für eine offene und bürgernahe Justiz in Hessen ein. Dazu gehört auch ein möglichst unkomplizierter Zugang aller Bürger zu den Gerichtsgebäuden. Jeder, der ein Gerichtsgebäude betritt, hat dabei einen Anspruch auf den Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit. Es bedarf nicht erst eines Verweises auf die allgemeine Terrorgefahr, vielmehr birgt bereits die Konfliktträchtigkeit der bei den Gerichten verhandelten Verfahren immer wieder Risiken für Beteiligte, Besucher und Bedienstete der Gerichte. Vor diesem Hintergrund fordern wir ein Sicherheitskonzept, das effektive Sicherheitskontrollen an allen Hessischen Gerichten ermöglicht.

Bei vielen Gerichten in Hessen fehlen die technischen und personellen Voraussetzungen einer lückenlosen Einlasskontrolle.

Werden Sie für eine sachliche und personelle Ausstattung an den genannten Gerichten sorgen, die eine lückenlose und für den Bürger zumutbare Einlasskontrolle gewährleistet?

15.3.2013

Dr. Ursula Goedel

Dr. Hansjürgen Hausmann